

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Wirtschaftsförderung an Bedarf von Kultur- und Kreativwirtschaftenden anpassen (3)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Innovationsbeitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft anzuerkennen und den bestehenden Innovationsbegriff und die davon abgeleiteten Vergabekriterien von Förderprogrammen um nicht-technologische bzw. kultur- und kreativwirtschaftsspezifische Elemente zu erweitern;
- die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen und mit der Wissenschaft zu verbessern;
- ihre Wirtschaftsförderungsinstrumentarien so auszugestalten, dass sie den Bedürfnissen und Erfordernissen aller Akteure des kulturwirtschaftlichen Sektors – insbesondere auch den Kleinst- und Kleinunternehmen sowie geringfügig Beschäftigten und Selbstständigen mit einem Einkommen von unter 17.500 Euro – entsprechen, und zwar sowohl im Hinblick auf erleichterte Informationsmöglichkeiten wie angepasste Vergabekriterien;
- den Austausch zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche und der Gründerförderung zu stärken;
- die Vergabe von öffentlichen Wirtschaftsfördermitteln in der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Einhaltung sozialer Standards bei den Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden abhängig zu machen.

Begründung:

Kreativwirtschaft und Kreative stehen insgesamt für ein hohes Innovationspotenzial, das in der gesamten Wirtschaft wichtig und notwendig ist. So beschreibt nicht nur der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht die Kultur- und Kreativwirtschaft als „besonders innovationsorientierte Branche“ (S. 138). Obwohl der Begriff Innovation jedoch „überaus vieldeutig“ sei und sich „auf die unterschiedlichsten Facetten der wirtschaftlichen, künstlerisch-kreativen und gesellschaftlichen Praxis“ beziehe, kritisiert der Bericht, dass sich diese Bandbreite in den bisherigen Förderprogrammen „kaum wider“ spiegelt (S. 138). Den für die Kreativbranche charakteristischen „contentorientierten und oft immateriellen Prozessen“, so der Bericht weiter, „werden die Vorgaben vieler Förderprogramme nicht gerecht.“ (S. 136).

Daher bedürfe es „einer Überarbeitung und einer passgenaueren Definition der förderfähigen Investitionen.“ (S. 136). Nur mit einem erneuerten Verständnis von Innovation würde „eine wesentliche Beschränkung in der Förderung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft entfallen und deren Formenvielfalt Rechnung getragen“ (S. 138).

Eine weitere Forderung des Berichts, die dieser Antrag aufgreift, ist „die Beförderung des Austauschs der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft mit traditionellen Wirtschaftszweigen“ (S. 113). Die bisher meist sehr engen Grenzen „zwischen den Wirtschaftszweigen müssten durchlässiger gemacht werden“ (S. 113). Die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbranchen gilt es daher von Seiten der Staatsregierung ebenso zu befördern, wie den Kontakt zur Wissenschaft. Auch hier stellt der Bericht insbesondere bei mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen einen erheblichen Bedarf fest, „um vorhandene und noch zu entdeckende Innovationspotenziale zu stärken“ (S. 137). So könnten „experimentelle Räume für künstlerische und kreative Ideen eingerichtet werden, die im Vorfeld der Marktfähigkeit Zeit zur Reife und Entwicklung bieten“ (S. 135/136). Bisher fehle es jedoch sowohl an Kontakten, als auch an geeigneten Modellen bzw. einer entsprechenden Konzeptionierung.

Grundsätzlich gilt es die Wirtschaftsförderung nicht länger nur auf Großbetriebe zu konzentrieren, sondern so auszugestalten, dass sich alle Akteure der Kreativbranche angesprochen fühlen. Dies ist umso mehr geboten, da gerade die Kleinteiligkeit ein Spezifikum der Kultur- und Kreativwirtschaft ist. So zählen laut Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht 97 Prozent der Kreativunternehmen zu den Kleinstunternehmen. Dort werden nicht nur 24 Prozent des Gesamtumsatzes erwirtschaftet, sondern diese Unternehmen bilden gleichzeitig den kreativen Nährboden für die gesamte Branche. Dennoch ernährt die Kreativbranche gerade in diesem Bereich oft nur prekäre Existenzen. 104.000 der 284.000 Erwerbstätigen fallen laut dem Bericht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in die Gruppe der geringfügig Beschäftigten und der Selbstständigen mit einem Einkommen von unter 17.500 Euro. Trotz der großen Bedeutung der Kleinstunternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler gehen viele Förderangebote an diesen vorbei, weil sie sich, so der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht, „in ihren Kernanliegen nicht akzeptiert fühlen“ (S. 21, Kurzfassung). Das gilt vor allem für die bestehenden Existenzgründungsprogramme. Diese sind kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen, wie der Kultur- und

Kreativwirtschaftsbericht kritisiert, „zwar formal zugänglich, setzen jedoch nicht an den im Vergleich zu klassischen Branchen sehr spezifischen Problemen der kleinteiligen Kultur- und Kreativwirtschaft an“ (S. 135).

Diesen kritischen Befund bestätigte bereits die Interpellation zur „Lage der Künstlerinnen und Künstler in Bayern“ (Drs. 16/13013). Als spezielle Instrumente wirtschaftlicher Kulturförderung gibt es demnach in Bayern nur die Film- und Computerspiel-Förderung (Frage 7.2).

Die Staatsregierung räumt eine „relativ geringe Inanspruchnahme staatlicher Förderinstrumente“ der allgemeinen Wirtschaftsförderung ein (Frage 7.3). Die Gründe hat sie mit zu verantworten: „hohe Hemmschwelle“, „geringer Informationsgrad“ und hohe „geltende Mindestabruhsätze“. Die Staatsregierung gesteht selber zu, dass Handlungsbedarf besteht und durch „geeignete Beratungsangebote die Partizipationsrate der Kultur- und Kreativschaffenden an den bestehenden Förderinstrumenten“ erhöht werden muss.